

2.2 Berechnung der Indexpartizipation

Aktuell zeigen sich am Markt fünf unterschiedliche Modelle für die Berechnung der maßgeblichen Rendite resultierend aus der Indexbeteiligung. Diese werden im Folgenden ausführlich vorgestellt.

2.2.1 Monatliche Aufsummierung – Cap-Verfahren

Die häufigste Methode, die im Markt zu beobachten ist, ist die Deckelung der monatlichen Renditen durch eine Renditeobergrenze, den sogenannten Cap.¹ Dieser wird in Abhängigkeit vom Kapitalmarkt² und der jeweiligen Überschussdeklaration des Versicherungsunternehmens vor Beginn eines jeden Indexjahrs festgelegt. Der Cap bestimmt die Höhe der maximalen Partizipation am Index pro Monat.

Rendite für die Indexpartizipation errechnet sich schließlich durch Aufsummierung aller Monatsrenditen im Indexjahr. Negative Renditen gehen dabei vollständig ein, positive begrenzt durch den Cap.³

Ist die Jahresrendite – ermittelt als Summe der Monatsrenditen – negativ, so wird diese i. d. R. auf null gesetzt.⁴ Folglich sind Verluste ausgeschlossen und das Vertragsguthaben bleibt auf dem Stand vom Vorjahr.

Vergleiche hierzu auch Abbildung 1⁵. Darin wird aufgezeigt, wie sich die maßgebliche Verzinsung des Vertragsguthabens herleitet, wenn die Beteiligung am Index gewählt wurde. Für den Indexstichtag 1. Juni zeigt die folgende Abbildung beispielhaft jeweils eine günstige, eine moderate bzw. eine schlechte Entwicklung des zugrunde liegenden Index. Die jeweilige maßgebliche Rendite p. a. für das

| | günstige Entwicklung (Juni 2012 - Mai 2013) | | | moderate Entwicklung (Juni 2010 - Mai 2011) | | | schlechte Entwicklung (Juni 2011 - Mai 2012) | | |
|---------------|--|--------------|----------------------|--|--------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| | Index | Cap (4 %) | Indexquote (75 %) | Index | Cap (4 %) | Indexquote (75 %) | Index | Cap (4 %) | Indexquote (75 %) |
| Juni | 6,88 % | 4,00 % | 5,16 % | -1,42 % | -1,42 % | -1,42 % | -0,47 % | -0,47 % | -0,47 % |
| Juli | 2,69 % | 2,69 % | 2,02 % | 6,56 % | 4,00 % | 4,92 % | -6,25 % | -6,25 % | -6,25 % |
| August | 4,94 % | 4,00 % | 3,71 % | -4,35 % | -4,35 % | -4,35 % | -13,79 % | -13,79 % | -13,79 % |
| September | 0,56 % | 0,56 % | 0,42 % | 4,76 % | 4,00 % | 3,57 % | -5,32 % | -5,32 % | -5,32 % |
| Oktober | 2,01 % | 2,01 % | 1,51 % | 3,53 % | 3,53 % | 2,65 % | 9,43 % | 4,00 % | 7,07 % |
| November | 2,86 % | 2,86 % | 2,15 % | -6,82 % | -6,82 % | -6,82 % | -2,30 % | -2,30 % | -2,30 % |
| Dezember | 2,36 % | 2,36 % | 1,77 % | 5,35 % | 4,00 % | 4,01 % | -0,60 % | -0,60 % | -0,60 % |
| Januar | 2,54 % | 2,54 % | 1,91 % | 5,76 % | 4,00 % | 4,32 % | 4,32 % | 4,00 % | 3,24 % |
| Februar | -2,57 % | -2,57 % | -2,57 % | 2,01 % | 2,01 % | 1,51 % | 3,95 % | 3,95 % | 2,96 % |
| März | -0,36 % | -0,36 % | -0,36 % | -3,39 % | -3,39 % | -3,39 % | -1,39 % | -1,39 % | -1,39 % |
| April | 3,35 % | 3,35 % | 2,51 % | 3,45 % | 3,45 % | 2,59 % | -6,90 % | -6,90 % | -6,90 % |
| Mai | 2,13 % | 2,13 % | 1,59 % | -4,96 % | -4,96 % | -4,96 % | -8,13 % | -8,13 % | -8,13 % |
| Rendite p. a. | 30,71 % | 23,57 % | 19,81 % | 9,64 % | 4,06 % | 2,64 % | -25,96 % | -33,19 % → 0,00 % | -31,86 % → 0,00 % |

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung der Funktionsweise der Indexbeteiligung bei einer Renditeobergrenze (Cap) bzw. einer Indexquote; Basisindex: EURO STOXX 50

Steigt der Index in dieser Periode um mehr als die Höhe des Caps, partizipiert der Versicherungsnehmer maximal in der Höhe dieser Renditeobergrenze. Die maßgebliche Jahres-

¹ Dieses Verfahren verwendet die Allianz, die AXA, die Condor, die Nürnberger, die R+V, die SV-Versicherung und die VGH.

² Faktoren wie die Volatilität, die Dividendenrenditen und die Zinsen spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

³ Beziffert die Rendite des Index in einem Monat z. B. acht Prozent und beträgt der Cap z. B. vier Prozent, wird für die Berechnung der maßgeblichen Jahresrendite durch Aufsummierung lediglich vier Prozent für diesen Monat veranschlagt.

⁴ Die LV 1871 (Rente Index Plus) gewährt eine Mindestverzinsung von aktuell 1,25 Prozent, d. h. ist die ermittelte Jahresrendite geringer als 1,25 Prozent, so wird dem Versicherungsnehmer genau dieser Prozentsatz gutgeschrieben.

⁵ Quelle: Eigene Berechnungen.

Vertragsguthaben ergibt sich durch Aufsummierung der einzelnen Monatsrenditen bei einem Cap von vier Prozent. Die tatsächliche Wertentwicklung des Index (hier: EURO STOXX 50) ermittelt sich aus der Differenz der Kurse zu Beginn und zum Ende des untersuchten Zeitraums.

Für den Indexstichtag 1. Juni 2012 hätte sich eine jährliche maßgebliche Rendite von über 23 Prozent für indexgebundene Rentenversicherungen ergeben. Für das Indexjahr 1. Juni 2010 wären Gewinne in Höhe von etwa vier Prozent möglich gewesen. Diese liegen teilweise deutlich unterhalb der tatsächlichen Wertentwicklung des EURO STOXX 50. Betrachtet man den Indexstichtag 1. Juni 2008, so zeigt sich, dass der Index deutliche Verluste (-26 Prozent) zu verzeichnen hatte. Die Indexpolice dagegen hätte keine Verluste erlitten, da die maßgebliche Jahresrendite auf null gesetzt wird.

2.2.2 Monatliche Aufsummierung – Indexquote

Eine weitere Methode zur Berechnung der maßgeblichen Rendite, die aktuell am Markt zu beobachten ist, ist die Reduzierung der monatlichen, positiven Renditen des Index durch sog. Indexquoten.⁶ Auch hier legt der Versicherer diese in Abhängigkeit vom Kapitalmarkt⁷ und der jeweiligen Überschussdeklaration vor Beginn eines jeden Indexjahres fest.

Die maßgebliche Jahresrendite für die Indexpartizipation errechnet sich schließlich durch Aufsummierung aller Monatsrenditen im Indexjahr. Negative Renditen gehen dabei vollständig ein, positive anteilig gemäß der festgelegten Indexquote.⁸ Es erfolgt im Gegensatz

zum Cap keine absolute sondern eine relative Begrenzung positiver monatlicher Renditen.

Ist die Jahresrendite – ermittelt als Summe der Monatsrenditen – negativ, so wird diese auf null gesetzt. Folglich sind auch bei dieser Variante Verluste ausgeschlossen.

Zur Veranschaulichung sei auch hier wiederum auf die Abbildung 1 verwiesen. Diese verdeutlicht die eben beschriebene Systematik nochmals. Für den Indexstichtag 1. Juni zeigt diese Grafik beispielhaft jeweils eine günstige, eine moderate bzw. eine schlechte Entwicklung des zugrunde liegenden Index. Die jeweilige maßgebliche Rendite p. a. für das Vertragsguthaben ergibt sich durch Aufsummierung der einzelnen Monatsrenditen bei einer Indexquote von 75 Prozent. Die tatsächliche Wertentwicklung des Index (hier: EURO STOXX 50) ermittelt sich wiederum aus der Differenz der Kurse zu Beginn und zum Ende des untersuchten Zeitraums.

Für den Indexstichtag 1. Juni 2012 hätte sich eine jährliche maßgebliche Rendite von knapp 20 Prozent für indexgebundene Rentenversicherungen ergeben. Für das Indexjahr 1. Juni 2010 wären Gewinne in Höhe von etwas über 2,5 Prozent möglich gewesen. Diese liegen teilweise deutlich unterhalb der tatsächlichen Wertentwicklung des EURO STOXX 50. Betrachtet man den Indexstichtag 1. Juni 2011, so zeigt sich, dass der Index deutliche Verluste (-26 Prozent) zu verzeichnen hatte. Die Indexpolice dagegen hätte keine Verluste erlitten, da die maßgebliche Jahresrendite auf null gesetzt wird.

Die Abbildung 1 stellt die Ergebnisse beispielhaft für drei gewählte Indexjahre dar. Bei der Wahl anderer Indexstichtage, Indexjahre, Caps oder Indexquoten können die Resultate abweichen.

⁶ Dieses Verfahren verwendet der Volkswohl Bund.

⁷ Faktoren wie die Volatilität, die Dividendenrenditen und die Zinsen spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

⁸ Beziffert die Rendite des Index in einem Monat z. B. 10 Prozent und beträgt die Indexquote 80 Prozent, wird für die Berechnung der maßgeblichen Jahresrendite durch Aufsummierung lediglich 8 Prozent (80 Prozent von 10 Prozent) für diesen Monat veranschlagt.